



öffentlich

Betreff:

Herabsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes für das Jahr 2021

Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten

Erstellungsdatum 23.03.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hebesatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 02.04.2014, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hebesatz-Satzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 20.02.2015, wird in § 1 (Hebesätze) wie folgt ergänzt:

„Abweichend von Punkt 2. (Gewerbesteuer) gilt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 350 v. H.“

§ 2 In-Kraft-Treten wird wie folgt geändert: „Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.“

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdams Unternehmen erhalten auf diese Weise wichtige Planungssicherheit für den Investitionszeitraum 2021, der angesichts der Folgen der Corona-Krise weiterhin angespannt bleibt. Die Entlastung trägt zu einer Erhöhung der Wirtschaftsleistung bei, so dass der erwünschte Erholungseffekt der Potsdamer Unternehmen gestärkt werden kann. Die Landeshauptstadt Potsdam leistet auf diese Weise als Kommune (neben den Maßnahmen von Bund und Land) einen konkreten wirtschaftlichen Unterstützungsbeitrag für die heimische, lokale Wirtschaft, zur Verminderung der wirtschaftlichen Folgeschäden auf dem weiteren Weg zur Überwindung der Krise.